

**Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl zum Plenum vom  
27. November 2019**

„Da es bereits seit über 20 Jahren Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in ausgewählten Schulen in Bayern gibt, für die gemäß der Anforderung durch die Staatsregierung mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 2009 mittlerweile 1 000 entsprechende JaS-Stellen von den Kommunen (gefördert bis 16.360 Euro pro Jahr und Stelle durch den Freistaat Bayern) geschaffen wurden und nun trotzdem nach jüngsten Berichten (z.B. Augsburgener Allgemeine vom 22.11.2019 „Stellen gegen Mobbing und Frust“) die künftige hälftige Übernahme der tatsächlichen Kosten der JaS und die mit Kabinettsbeschluss vom 11. September 2018 angekündigte Förderung weiterer 280 JaS-Stellen in Bayern bis 2022 aktuell in Frage stehen, frage ich die Staatsregierung, wird die Staatsregierung noch zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 dafür Sorge tragen, dass künftig die Hälfte der tatsächlich für die JaS-Stellen anfallenden Kosten vom Freistaat gefördert und übernommen werden, wird beabsichtigt, die angekündigte Förderung weiterer 280 JaS-Stellen im Entwurf des Nachtragshaushalts einzustellen, damit die bereits in Planung befindlichen Stellen in den Kommunen zeitnah ausgeschrieben und besetzt werden können, und falls nicht, wie wird die Staatsregierung dafür Sorge tragen (bitte genaue Darstellung der geeigneten Vorgehensweise durch die Kommunen), dass die Kommunen die Planung und Vorbereitung der Besetzung weiterer JaS-Stellen betreiben können, ohne dass dies förderschädlich wäre?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 stehen für die JaS jährlich 18,7 Mio. Euro zur Verfügung und dies, obwohl die JaS eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 SGB VIII ist, wofür die alleinige Zuständigkeit beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Dies ist eine enorme staatliche Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und gleichzeitig ein herausragender Erfolg der Partnerschaft und Zusammenarbeit von Kommunen und Freistaat. Dass der Freistaat den Weg gemeinsam weitergehen will, hat der Ministerrat mit seinem Beschluss zur Weiterentwicklung der JaS am 11. September 2018 deutlich herausgestellt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2019/2020 war JaS 1.000 noch nicht vollständig umgesetzt und somit auch die Voraussetzung für die Erhöhung der Förderpauschale nicht erfüllt. Mit der Umsetzung der vom Ministerrat beschlossenen inhaltlichen Weiterentwicklung und der Ausweitung der JaS-Standorte hat die Staatsregierung, im Vorgriff auf die neue Förderrichtlinie, bereits im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel die nachvollziehbaren und bedarfsgerechten Forderungen der Kommunen sofort umgesetzt und damit jeden Spielraum offensiv genutzt.

Darüber hinaus bestehen gegenwärtig keine Spielräume. Insbesondere ist eine erneute Ausweitung der JaS mit den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht möglich.